

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Velden a.W.S.	
Bez. Villach, Kärnten	
Eing.	- 2 Aug. 2022
Zahl: 1587 A.Z.	Blg.
Gesehen	

Betreff:

Hanns-Martin HABERNIG

Änderung der Betriebsanlage einer öffentlichen Tankstelle im Standort Rosegger Straße 15, 9220 Velden/WSee – Selpritsch, Marktgemeinde Velden/WSee

LAND  KÄRNTEN

Datum	01.08.2022
Zahl	VL4-BA-1949/2-2022 (009/2022) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Andreas Ofner
Telefon	050 536-61363
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Hanns-Martin Habernig, vertreten durch die Eni Marketing Austria GmbH, Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien; Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage einer öffentlichen Tankstelle im Standort Rosegger Straße 15, 9220 Velden/WSee – Selpritsch, Gst.Nr. 396/2, KG 75301 Augsdorf, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form des Austauschs der bestehenden SB-Waschplatztechnik.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **16.08.2022** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **16.08.2022** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Andreas Ofner

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**16.08.2022**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Marktgemeinde Velden am Würther See
Angeschlagen am: 02.08.2022
Abgenommen am: 17.08.2022